

# Ansuchen um Gewährung eines finanziellen Zuschusses für den Besuch einer Musikschule



**Gemeinde Seiersberg-Pirka**

Finanzverwaltung  
Feldkirchner Straße 21  
8054 Seiersberg-Pirka

Tel.: 0316/28-21-11-0  
Fax: DW 66  
E-Mail: [gde@seiersberg-pirka.gv.at](mailto:gde@seiersberg-pirka.gv.at)

## 1. Angaben zur/zum Ansuchenden

**Frist zur Antragsstellung:** 31. Dezember des abgelaufenen Musikschuljahres.

Folgende Voraussetzungen für die Antragstellung sind erfüllt:

- Kind hat 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Erziehungsberechtigte/r und Kind sind bzw. waren während der Musikschulzeit mit Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka gemeldet.

Familienname	<input type="text"/>	Akad. Grad	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Straße u. Hausnr.	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
PLZ u. Ort	<input type="text"/>	Mobil	<input type="text"/>
e-Mail	<input type="text"/>		

## 2. Angaben zum Kind

Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Höhe des Musikschuljahresbeitrages	€ <input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>

## 3. Bankverbindung (für die Auszahlung der Fördersumme)

IBAN	<input type="text"/>		
BIC	<input type="text"/>	Bank	<input type="text"/>

## 4. Nachweise

- 1. Ausgefülltes Beiblatt mit Bestätigung(en)
- 2. Einzahlungsbestätigung(en)
  - Telebankingauszug oder Bankauszug , worauf Abbuchungen der Kinderbetreuungskosten ersichtlich sind.  
*(Zahlungsanweisungen allein können nicht als Nachweis angenommen werden)*

## 5. Datum und Unterschrift des/der Ansuchenden

Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
-------	----------------------	--------------	----------------------

# Beiblatt zum Musikschulförderungsansuchen



**Gemeinde Seiersberg-Pirka**

Finanzverwaltung  
Feldkirchner Straße 21  
8054 Seiersberg-Pirka

Tel.: 0316/28-21-11-0

Fax: DW 66

E-Mail: [gde@seiersberg-pirka.gv.at](mailto:gde@seiersberg-pirka.gv.at)

## 1. Von der Musikschule auszufüllen

Name der Musikschule

Adresse der Musikschule

Name des Musikschülers

Instrument das erlernt wird

Der oben genannte Schüler hat im Musikschuljahr  . . /  . . regelmäßig am Unterricht teilgenommen.

Datum

Stempel

Unterschrift

## 2. Vom Musikverein Seiersberg-Pirka auszufüllen

Der oben genannte Schüler ist seit  . . aktives Mitglied beim Musikverein Seiersberg-Pirka.

Datum

Stempel

Unterschrift

# RICHTLINIEN

## Voraussetzungen

Erziehungsberechtigte und Kind sind bzw. waren während der Musikschulzeit mit Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka gemeldet. Das Kind hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Für Erziehungsberechtigte, deren Kinder für den Zweig „**musikalischer Schwerpunkt in der Volksschule Pirka**“ angemeldet sind, ist eine Antragsstellung **nicht erforderlich**. Der Förderbeitrag beträgt 50% des Jahresbeitrages, höchstens jedoch € 450,00 pro Jahr und wird im Zuge der direkten Abrechnung der Lehrer/Innen mit den Eltern berücksichtigt. Der Bezug dieser Förderung schließt weitere Förderung für Musikschulen aus.

---

## Fördergegenstand

Gefördert werden die Musikinstrumentenlehre und die Stimmbildung an einer Musikschule, für die **gesamte Dauer** eines ganzen Musikschuljahres. Gefördert wird der Besuch des Zweiges „musikalischer Schwerpunkt“ in der Volksschule Pirka.

---

## Nachweise

- Bestätigung der Musikschule über den regelmäßigen Besuch der Musikschule.
- Einzahlungsbestätigungen der geleisteten Musikschulbeiträge
- Bestätigung des Musikvereins Seiersberg-Pirka, dass der Musikschüler aktives spielendes Mitglied beim Musikverein Seiersberg-Pirka ist.

---

## Antragsstellungsfrist

Die Antragsstellung (inkl. der notwendigen Bestätigung) muss bis spätestens 31. Dezember des abgelaufenen Musikschuljahres bei der Gemeinde Seiersberg-Pirka vorgelegt werden. Später einlangende Anträge werden nicht gefördert.

---

## Höhe der Förderung

- Musikschule des Musikvereins Seiersberg (Mo-Haring) erhält **40% höchstens € 450,00**
- Musikschule des Musikvereins Seiersberg (Mo-Haring) und aktives spielendes Mitglied des Musikvereins Seiersberg-Pirka / Jugendorchester erhält **100% höchstens € 600,00**
- Andere Musikschulen erhalten **40% höchstens € 100,00**
- Uni, Konservatorium erhalten **40% höchstens 250,00**

---

## Zuständigkeit

Finanzabteilung - Haushalt